



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Jugendamt

Vorlagen-Nummer

194/12

1

Sitzungsvorlage

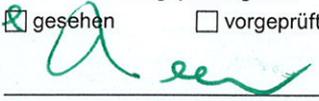
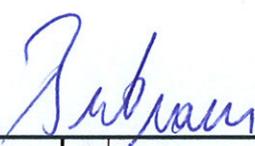
Datum: 04.06.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	20.06.2012	
2. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.06.2012	
3.				
4.				

Perspektiven von Schulabsentismus sowie Ergebnisse einer Umfrage an Eschweiler Schulen

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung zum Thema Schulabsentismus wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Unter dem Begriff der Schulverweigerung versteht man nach allgemeinem Schulrecht ein wiederholtes, ganztägiges, unentschuldigtes Fehlen von schulpflichtigen Schülern in der Schule. Weitere Begrifflichkeiten dafür sind u.a. Schuldistanz, Schulabsentismus oder Nichtbeschulbarkeit; umgangssprachlich wird auch von Schulschwänzen gesprochen.

Die Ursachen sind generell vielschichtig und können mit der seelischen Verfassung des Kindes oder seiner Eltern, den familiären Beziehungen, dem Umfeld des betroffenen Schülers oder mit Aspekten der Unterrichtssituation zusammenhängen. Oft greifen auch mehrere Ebenen ineinander. Schulabsentismus als Phänomen stellt dabei kein eigenständiges psychiatrisches Störungsbild dar. Unterschieden werden aber generell drei Formen: Schulangst, Schulphobie und Schulvermeidung im Sinne von Schwänzen des Unterrichts (vgl. u.a. <http://www.vitos-herborn.de/herborn/einrichtungen/kinder-und-jugendliche/stoerungsbilder/schulabsentismus.html>).

So liegt bei einer „Schulangst“ eine Trennungsangst auf Seiten des Kindes und der Eltern zugrunde, die sich meist schon vor dem Schuleintritt andeutet. Ursachen sind z.B. eine übermäßig enge Bindung zwischen Kind und Eltern oder auch die Sorge eines Kindes aufgrund der Erkrankung eines Elternteils.

Bei einer „Schulphobie“ stehen die Ängste des Kindes oder Jugendlichen bezogen auf die Schulsituation im Vordergrund. Exemplarisch können hier Prüfungsängste oder „Mobbing“ genannt werden.

„Schulvermeidung“ (im Sinne des Schwänzens) beschreibt ein Verhalten, bei dem der Schulbesuch mit starken Unlustgefühlen verknüpft ist und die „Freizeit“ dann mit anderen Aktivitäten, oft auch kriminelle Handlungen, gestaltet wird. Inhaltlich ist hier eher die mangelnde Anpassung an soziale Normen und weniger die emotionale Störung handlungsleitend.

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass bundesweit ca. 300.000 bis 500.000 Kinder und Jugendliche regelmäßig den Schulbesuch verweigern. Davon müssen etwa 10.000 junge Menschen als Totalverweigerer bezeichnet werden (vgl. u.a. http://www.lsbw.de/allg/ab2_schulentwicklung/ab2_schulentwicklung_beispiele/schulverweigerung/bestandsaufnahme/document_view).

Schulabsentismus ist damit als ein gesamtgesellschaftliches Problem zu bezeichnen, das für die Betroffenen und für die Allgemeinheit weitreichende Folgen hat. Schulvermeidendes Verhalten führt zunehmend zu sozialer Isolation sowie Instabilität im schulbiographischen Verlauf und hat nicht selten den Schulabbruch zur Folge; damit erhöht sich das Risiko einer dauerhaften Ausgrenzung von Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit und gesellschaftlicher Teilnahme dramatisch.

Durch Antrag der UWG-Stadtratsfraktion wurde das Jugendamt aufgefordert, die Situation der Schulverweigerung in Eschweiler zu evaluieren.

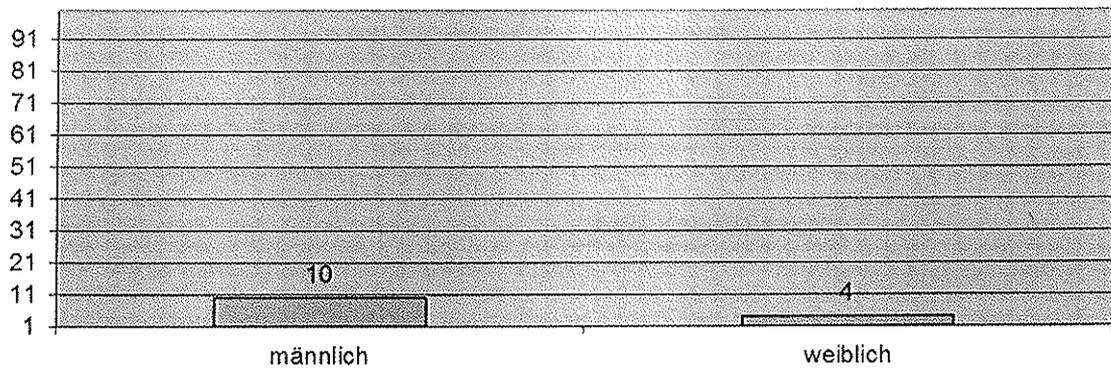
Mit dem anliegenden Fragebogen (Anlage 1) wurden daher alle Schulen innerhalb des Stadtgebietes Eschweiler mit dem Ziel angeschrieben, den Ist-Zustand zu erfassen. Insgesamt antworteten 10 Grundschulen sowie 3 weiterführende Schulen mit einer Gesamtzahl von 5204 Schülern (2659 Jungen/ 2545 Mädchen). Teilweise wurden auch bereits schulinterne Konzepte vorgelegt. So ist beispielsweise als Anlage 2 das Konzept der Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Dürwiß beigefügt.

Folgende Ergebnisse haben sich nun aus der Erhebung ergeben:

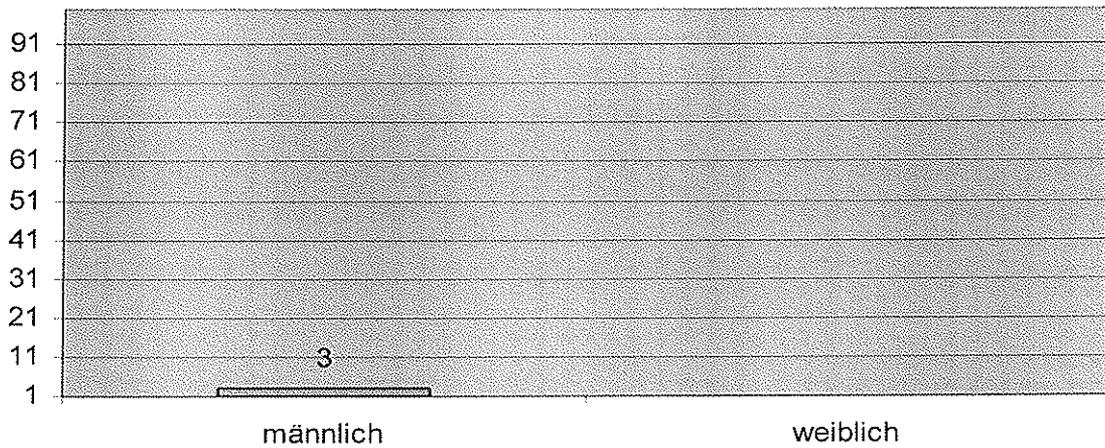
1. Zahl der „Schulverweigerer“:

Insgesamt wurde hier eine Unterscheidung in zwei Gruppen vorgenommen; so wurde zwischen gelegentlichen unentschuldigten Fehlzeiten (bis 25 Fehlstunden im Halbjahr) und häufigen bzw. mehrtägigen, durchgehend unentschuldigten Fehlzeiten unterschieden. Diese Unterscheidung wurde durch das Jugendamt vorgegeben, da es eine einheitliche Unterscheidung in der Fachliteratur nicht gibt.

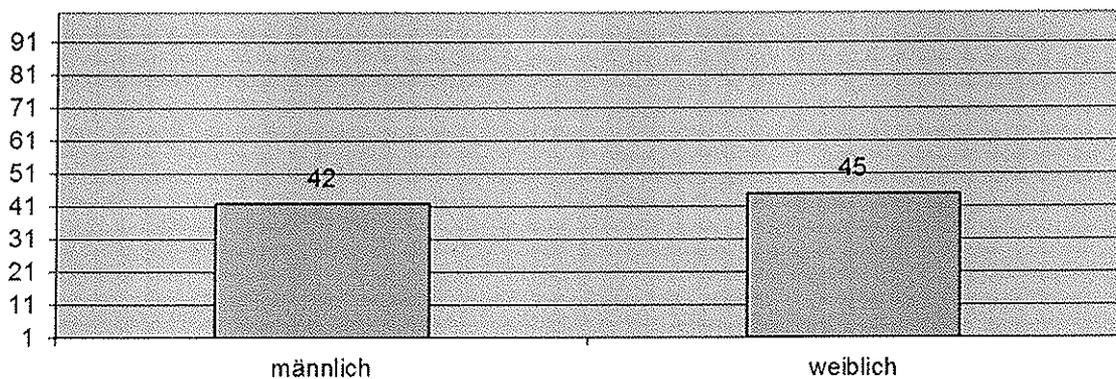
Grundschulen gelegentliche u. unentschuldigte Schulversäumnisse (bis 25 Fehlstunden im Halbjahr)

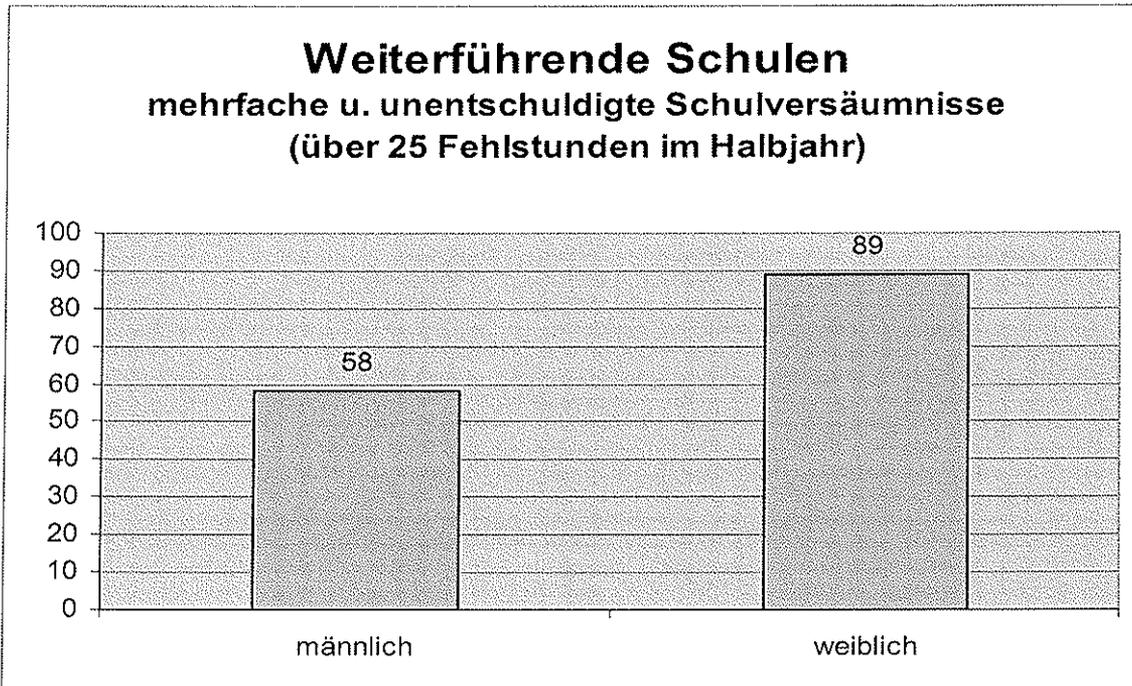


Grundschulen mehrfache u. unentschuldigte Schulversäumnisse (über 25 Fehlstunden im Halbjahr)



Weiterführende Schulen gelegentliche u. unentschuldigte Schulversäumnisse (bis 25 Fehlstunden im Halbjahr)



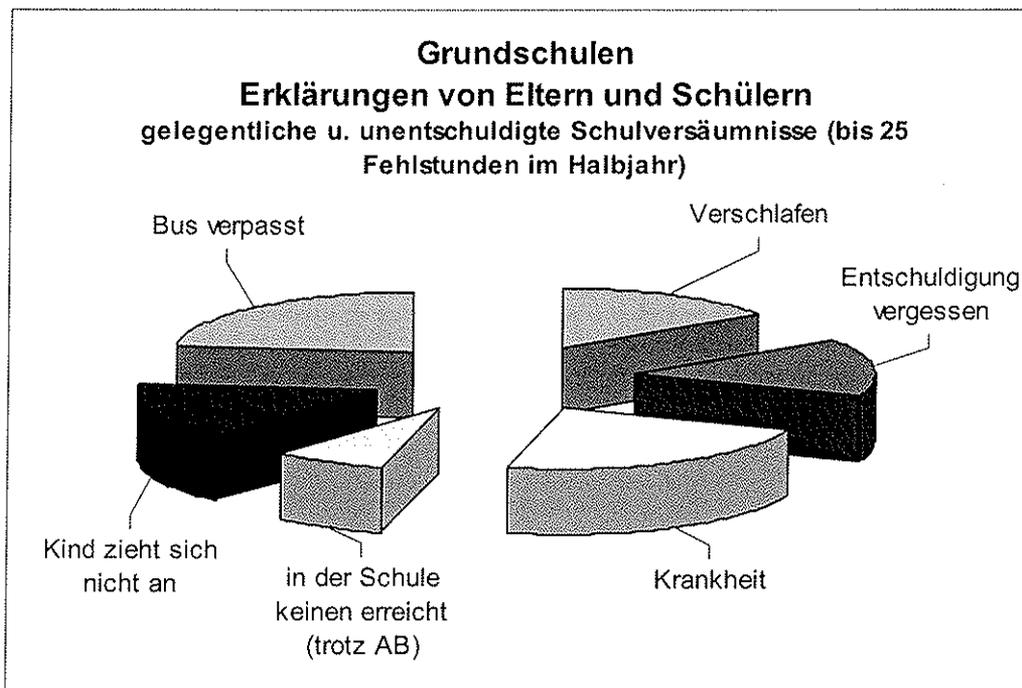


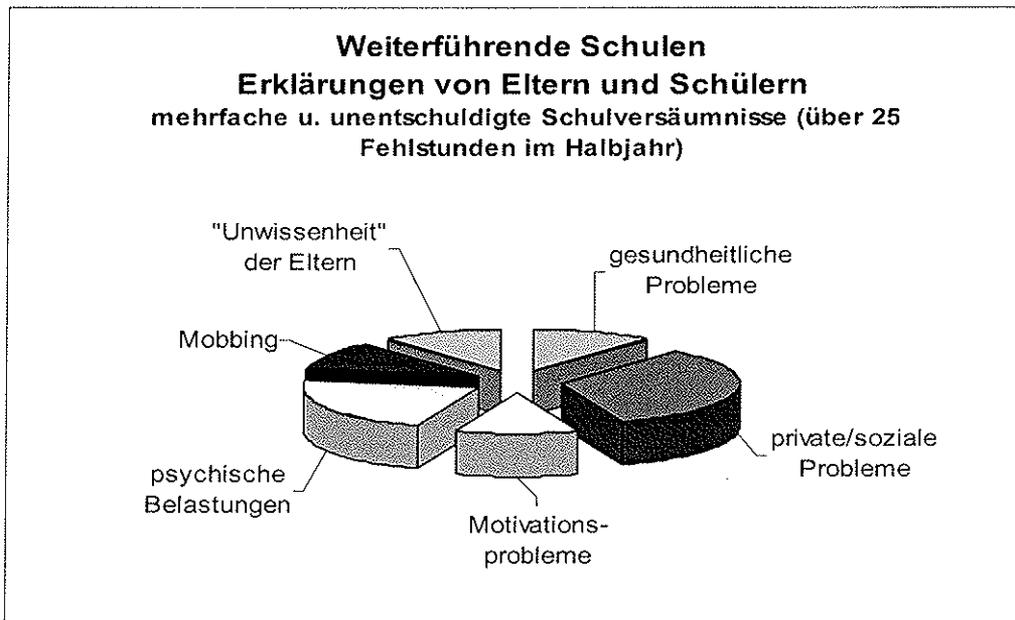
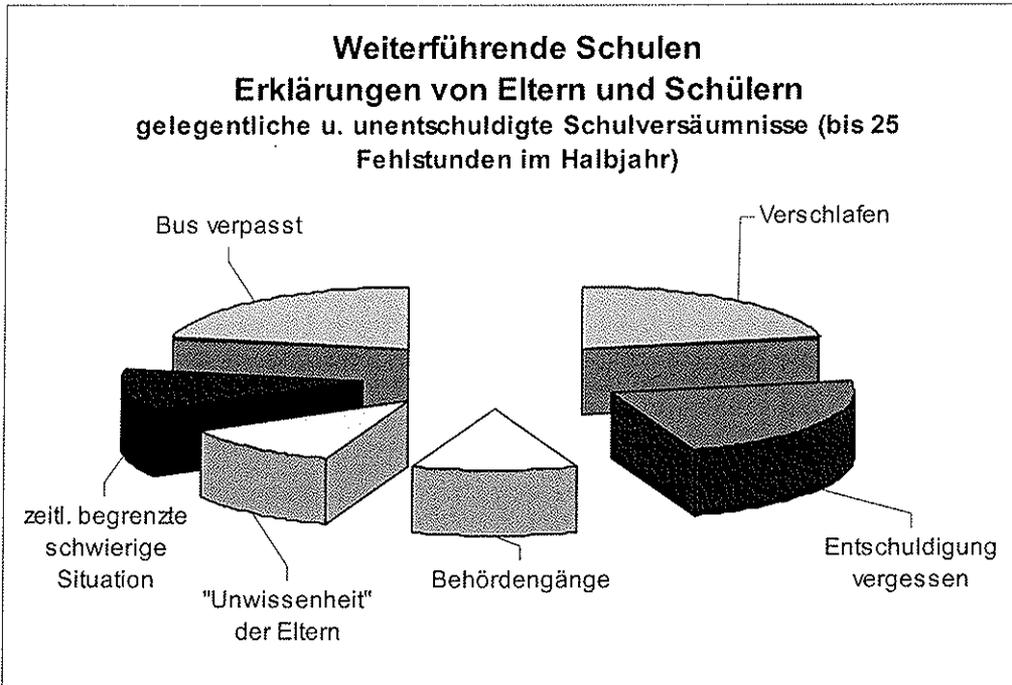
Erstaunlich ist hier, dass die Gesamtzahl der weiblichen „Schulverweigerinnen“ höher ist als die Zahl der männlichen „Schulverweigerer“. Grundsätzlich wird Schulverweigerung nämlich eher als ein männliches Phänomen gesehen.

Zudem ergibt sich eine Quote von 2,88 % von Schulverweigerern (über 25 Fehlstunden im Halbjahr) bezogen auf die Gesamtschülerzahl in Eschweiler. Nimmt man allein die weiterführenden Schulen in den Blick, ergibt sich eine Quote von 3,78 %; bei den Grundschulen liegt die Quote bei 0,22 %.

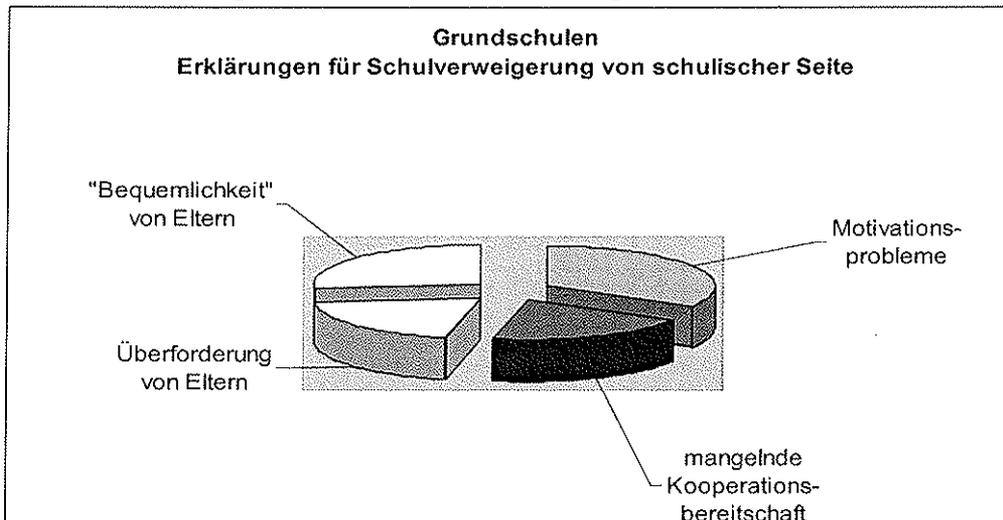
2. Erklärungen der Eltern und Schülern zu Schulversäumnissen

Eine weitere Frage zielte auf die Erklärungen von Eltern und Schülern, um hieraus Anlässe und Ursachen von Schulverweigerung zu entnehmen.





3. Ergänzend zu dieser Anfrage wurden auch die Erklärungsansätze von schulischer Seite hinterfragt:



Weiterführende Schulen benannten

- die Überforderung im schulischen Bereich,
- Krankheiten,
- Motivationsprobleme und
- Probleme im sozialen Bereich

als Ursachen und Erklärungen für Schulverweigerung. Wie bereits eingangs beschrieben, treten in weiterführenden Schulen auch eher Phänomene von „Schulvermeidung“ (im Sinne des Schwänzens) auf. Dieses deckt sich auch mit den genannten Erklärungen.

4. Schulische Interventionen

Folgende Interventionsmöglichkeiten wurden benannt:

- Elterngespräche
- Schülergespräche
- schriftliche Mahnungen
- Schulkonferenz
- Einbeziehung Schulsozialarbeit
- Einbeziehung Jugendamt
- Ordnungsmaßnahmen/ Schulzuführung

Zur Wirksamkeit schulischer Maßnahmen bei unentschuldigtem Fehlen wurden unterschiedliche Aussagen getroffen. So wurde beispielsweise angemerkt, dass gerade bei desolaten familiären Verhältnissen schulische Maßnahmen zu kurz greifen und hier andere Hilfen (z.B. erzieherische Hilfen des Jugendamtes) notwendig sind.

Fazit:

Die Umfrage des Jugendamtes erhebt keinen wissenschaftlichen und repräsentativen Anspruch. Trotzdem ergeben sich aus den Auswertungen Konsequenzen, die unter anderem auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe betreffen.

Ergänzend zu dieser Verwaltungsvorlage wird daher Lothar Horndt, Schulsozialarbeiter an der Waldschule-Städtische Gesamtschule Eschweiler in der Ausschusssitzung zu dieser Thematik referieren und Handlungsstrategien aufzeigen.

Anlagen:

1. Fragebogen
2. Konzept der Gemeinschaftshauptschule Dürwiß

- Anlage 2 -

Schule (ggf. Stempel): _____

1. Wie viele Schüler sind an Ihrer Schule insgesamt? _____

davon Jungen _____, Mädchen _____

2. Welche Erklärungen werden von Eltern oder Schülern für die unentschuldigten Fehlzeiten am häufigsten angegeben?

2.1. bei gelegentlichen unentschuldigten Schulversäumnissen (bis 25 Fehlstunden im Halbjahr):

a.	
b.	
c.	

2.2. bei mehrfachen unentschuldigten Schulversäumnissen (über 25 Fehlstunden im Halbjahr):

a.	
b.	
c.	

3. Welche Beweggründe für die unentschuldigten Fehlzeiten vermuten Sie?

4. Welche Erfahrung haben Sie mit der Elternkooperation schulverweigernder Schüler?

5. Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der schulischen Maßnahmen bei unentschuldigten Fehlzeiten ein?

6. Raum für Anmerkungen/ Zusätze:

7. Zahl der Schulverweigerer

	gelegentliche u. unentschuldigte Schulversäumnisse (bis 25 Fehlstunden im Halbjahr)	mehrfache u. unentschuldigte Schulversäumnissen (über 25 Fehlstunden im Halbjahr)
männlich		
weiblich		

Vielen Dank!



Anlage 2 -

Gemeinschaftshauptschule Eschweiler- Dürwiß

Die Schulleitung

GHS Dürwiß, Konrad-Adenauer-Straße 16, 52249 Eschweiler

☎ 02403 / 50530
Fax:: 02403 / 505315



Schule
Ohne
RASSISMUS

Jugendamt
Stadt Eschweiler
z. H. Herrn Dahmen

Datum: 23.04.2012
Tgb.-Nr.: rtt/vl

Unentschuldigtes Fehlen und/oder Schulverweigerer

Sehr geehrter Herr Dahmen,

seit Einführung des nachstehend beschriebenen Verfahrens hat die GHS Dürwiß die Problematik des unentschuldigten Fehlens und/oder der Schulverweigerer gegen Null gefahren.

Die Erfassung der Fehlstunden erfolgt mit dem Programm Data-Magic. Jede(r) Klassenlehrerin/Klassenlehrer ist verpflichtet, die Fehlstunden des vorangegangenen Monats bis zum 5. des lfd. Monats einzugeben. Fällt der 5. des lfd. Monats auf einen Samstag oder Sonntag, so ergibt sich daraus zwangsläufig der 4. oder 3. des lfd. Monats.

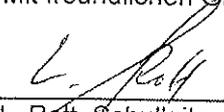
Eine Erlassänderung, dass nämlich nicht nur die Schulleitung die Schulpflicht überwachen muss, sondern auch d. Klassenlehrer/in, hat es mir möglich gemacht, die vorgenannte Verpflichtung gegenüber Klassenlehrer/in anzuordnen. Mit Hilfe einer Datensicherung kann ich die aktuellen Daten auf meinem PC aufspielen und überprüfen, ob die Kolleginnen/Kollegen sich an vorgegebene Termine gehalten haben. Bei diesem Verfahren werden selbstverständlich die bestehenden Datenschutzgesetze eingehalten !

„Verfahren“ der GHS Dürwiß:

- | | |
|-------------------------------|---|
| ▶ 18 „ue“ Fehlstunden | ▶ 1. Mahnung mit Angebot eines Beratungsgesprächs |
| ▶ weitere 36 „ue“ Fehlstunden | ▶ 2. Mahnung |
| ▶ weitere 36 „ue“ Fehlstunden | ▶ 3. Mahnung mit Androhung der zwangsweisen Zuführung |

Zur Erläuterung: ▶ 6 Std. entsprechen in der Regel einem Unterrichtstag

Mit freundlichen Grüßen


L. Rott, Schulleiter

Klasse:	Beratungsgespräch(e) ja / nein *		ja / nein*	Paraphe	ja / nein*	Paraphe
Name, Vorname	▶ bitte Datum eintragen ▶ Paraphe		▶		▶	
Paraphe:	Fehlstunden	in der Zeit x bis y	1. Mahnung nach 3 Tagen Datum	2. Mahnung nach weiteren 6 Tagen (9) Datum	3. Mahnung nach weiteren 6 Tagen (15) Datum	Antrag auf zwangsw. Zuführung
	/			X	X	X
	/		X		X	X
	/		X	X		X
Paraphe SL:	/	seit:	X	X	X	
Durchschrift an:						
Jgd.-A = Jugendamt / „SA“ = Sozialarbeiterin (Iris Veits) ▶ bitte ankreuzen			Jgd.-A „SA“	Jgd.-A „SA“	Jgd.-A „SA“	Jgd.-A „SA“

*nein, weil d. Erziehungsberechtigte(n)/ -beauftragte(n) den Termin ohne Angabe von Gründen nicht wahrgenommen hat/haben

Teilnehmer/innen :

Beratungs- gespräch	von der SL Kürzel	KI-Lehrer/in Kürzel	Erziehungsberechtigte -beauftragte	Schüler/in x „setzen“	„SA“ Kürzel	Sonstige
			♀ / ♂			

Vereinbarungen (ggf. Ergänzungsblatt anheften und ja ankreuzen) :

Unterschriften: Ergänzungsblatt: ja nein

Kürzel der/der/taue gekennzeichneten/ten Erziehungsberechtigter/ -beauftragte Schüler/in Sonstige

„Bußgeld“ beantragt am: _____ Unterschrift d. SL: _____



Gemeinschaftshauptschule Eschweiler- Dürwiß

Gemeinschaftshauptschule Eschweiler- Dürwiß
Konrad-Adenauer-Straße 16; 52249 Eschweiler

Die Schulleitung

Postanschrift
Konrad-Adenauer-Straße 16
52249 Eschweiler

☎ 02403 / 50 530

Datum:

nachrichtlich an:

- Jugendamt
- weitere Erziehungsber.
- Sozialarbeiter/in

1.Mahnung

Unregelmäßiger Schulbesuch Ihrer Tochter/Ihres Sohnes

Bezug: §§ 41 und 126 –Das neue Schulgesetz Nordrhein-Westfalen –

Sehr geehrte/r Frau/Herr ,

xyz hat

in der Zeit vom:

bis

... Stunden gefehlt; davon ... Stunden unentschuldigt.

Der unregelmäßige Schulbesuch Ihres Kindes macht eine umfassende Beratung mit Ihnen und Ihrem Kind über Sinn und Zweck der Schulpflicht sowie über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Schulpflichtgesetz – Überwachung der Schulpflicht – Schulgesetz) dringend erforderlich.

Wir laden Sie deshalb zu einem Gespräch ein. Terminvorschläge lt. Anlage .

Mit freundlichen Grüßen

L. Rott, Schulleiter

Klassenlehrer/in

Anlage



Gemeinschaftshauptschule Eschweiler- Dürwiß

Die Schulleitung

Gemeinschaftshauptschule Eschweiler- Dürwiß
Konrad-Adenauer-Straße 16; 52249 Eschweiler

☎ 02403 / 50 530

Datum:

nachrichtlich an:

- Jugendamt
- weitere Erziehungsber.
- Sozialarbeiterin

2. Mahnung

Unregelmäßiger Schulbesuch Ihrer Tochter/Ihres Sohnes

Bezug: §§ 41 und 126 –Das neue Schulgesetz Nordrhein-Westfalen –

Sehr geehrte/r Frau/Herr xy,

xyz hat

in der Zeit vom ... bis... insgesamt ... Fehlstunden.
Stunden davon sind unentschuldigte Fehlstunden.

Über den unregelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes sind Sie bereits mit Schreiben vom in Kenntnis gesetzt worden.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihre Pflichten nach dem Schul- und Schulpflichtgesetz hin. **Sie haben u. a. dafür Sorge zu tragen, dass d. Schulpflichtige regelmäßig am Unterricht teilnimmt.**

Mit freundlichen Grüßen

L. Rott, Schulleiter

Klassenlehrer/in



Gemeinschaftshauptschule Eschweiler- Dürwiß

Gemeinschaftshauptschule Eschweiler- Dürwiß
Konrad-Adenauer-Straße 16; 52249 Eschweiler

Die Schulleitung

☎ 02403 / 50 530

Datum:

- nachrichtlich an:
- Sozialarbeiterin
 - Jugendamt
 - weitere Erziehungsber.

3. Mahnung

Unregelmäßiger Schulbesuch Ihrer Tochter/Ihres Sohnes

Bezug: §§ 41 und 126 –Das neue Schulgesetz Nordrhein-Westfalen –

Sehr geehrte/r Frau/Herr xy,

xyz hat

in der Zeit vom ... bis ... insgesamt Fehlstunden.
Stunden davon sind unentschuldigte Fehlstunden.

Über den unregelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes sind Sie bereits mit Schreiben

vom

und

in Kenntnis gesetzt worden.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihre Pflichten nach dem Schul- und Schulpflichtgesetz hin. Sie haben u. a. dafür Sorge zu tragen, dass d. Schulpflichtige regelmäßig am Unterricht teilnimmt. **Nimmt d. Schulpflichtige nicht innerhalb von 3 Tagen nach Zustellung der 3. Mahnung am Unterricht teil oder legen Sie kein ärztliches Attest vor, wird die zwangsweise Zuführung veranlasst.**

Mit freundlichen Grüßen

L. Rott, Schulleiter

Klassenlehrer/in